



**SCHULBAU
PREIS 2023**

Auslobung
Auszeichnung vorbildlicher Schulbauten
in Nordrhein-Westfalen

Inhalt

1. Ziele der Auszeichnung vorbildlicher Schulbauten	3
2. Gegenstand der Auszeichnung	4
3. Bewerbungsbedingungen	4
3.1 Anforderungen an die Bewerberinnen/Bewerber	4
3.2 Anforderungen an das Objekt	4
3.3 Rechteübertragung der Fotografien/Darstellungen.....	4
3.4 Bestätigung der Datenschutzerklärung	6
3.5 Anerkennung der Auslobung.....	6
3.6 Rückfragen	6
4. Bewerbungsunterlagen	6
4.1 Digitale Unterlagen (Online-Bewerbung)	6
4.2 Print-Unterlagen (Abgabe oder Versand).....	7
5. Bewertungsverfahren	7
5.1 Vorprüfung.....	7
5.2 Jury und Jury-Sitzungen.....	8
5.3 Bereisung	8
5.4 Bewertungskriterien.....	9
5.5 Mitteilung an die Bewerberinnen/Bewerber	9
5.6 Preisverleihung und Auszeichnung.....	9
5.7 Ausstellung und Dokumentation	9
6. Eigentumsvorbehalt	9
7. Fristen und Termine	10
8. Impressum	10

1. Ziele der Auszeichnung vorbildlicher Schulbauten

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Schule und Bildung (MSB), vergibt zum vierten Mal in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) einen Preis zur Auszeichnung vorbildlicher Schulbauten in Nordrhein-Westfalen. Das Verfahren richtet sich an Schulen, Schulträger sowie an Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner, die in gestalterischer und pädagogischer Hinsicht herausragende und vorbildliche Neu- und Umbaumaßnahmen in und an Schulen realisiert haben.

Schulen leisten einen erheblichen Beitrag zur Baukultur des Landes Nordrhein-Westfalen: als öffentliche Gebäude sind sie Mitgestalter unserer gebauten Umwelt, als Lern- und Lebensort beherbergen und beeinflussen sie den Alltag von Kindern, Jugendlichen und Lehrkräften. Schulen prägen Städte, Stadtteile und -quartiere, sie beeinflussen ihre Nutzerinnen und Nutzer, sie bilden Generationen und Gesellschaften. Die gestalterische und pädagogische Qualität von Schulen und Schulbauten spielt dabei eine maßgebliche Rolle.

Ziel der Auszeichnung ist es aufzuzeigen, wie durch das Zusammenspiel integrativer Planung und moderner Pädagogik nachhaltiger, zukunftsfähiger und somit guter Schulbau gelingen kann. Die Bedeutung von Stadt- und Freiraumplanung, Architektur und Innenarchitektur bei Schulbauten soll dabei herausgestellt und ihr positiver Einfluss auf das Umfeld, auf die Beteiligten und die pädagogische Arbeit in der Schule betont werden.

Vorbildlicher Schulbau orientiert sich dabei am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung unserer gebauten Umwelt. Er ist energie- und ressourcenschonend, kosten- und flächensparend, sozial integrativ sowie gleichzeitig gestalterisch hochwertig. Guter Schulbau schafft identitätsstiftende Orte, die auf intelligente Art und Weise Gestaltung und Pädagogik räumlich miteinander verbinden.

Guter Schulbau unterstützt den Bildungsauftrag und ermöglicht es der Schule, ihr jeweiliges pädagogisches Konzept umzusetzen – etwa durch Angebote der Architektur, die sich positiv auf die Pädagogik auswirken und die zu einer lernförderlichen Verhaltensänderung beitragen. Räume oder Einbauten beispielsweise, die zum Sitzen, Verweilen oder eigenverantwortlichen Lernen einladen, verändern die Atmosphäre an einer Schule und sorgen so unter anderem dafür, dass sich alle in der Schule wohlfühlen.

Eine pädagogische Architektur zeichnet sich ebenso dadurch aus, dass sie funktional und zweckentsprechend ist, so dass sich Räume und Gebäudeteile besonders gut nutzen lassen. Auch durchdachte Organisationsstrukturen, die Verwendung geeigneter robuster Materialien und eine gut geplante technisch-digitale Ausstattung tragen zu einer guten und nachhaltigen Nutzbarkeit von Räumen und Gebäudeteilen bei.

Eine gelungene pädagogische Architektur ist flexibel und kann mit sich ändernden Herausforderungen umgehen. Sie kann auf unterschiedliche Bedarfe – zum Beispiel auf veränderliche Schülerinnen- und Schülerzahlen oder Tagesabläufe – mit geeigneten Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangeboten reagieren. Dabei werden auch Konzepte bedacht, die über den reinen Schulalltag hinausgehen und generationenübergreifende Bildungs- sowie öffentlich nutzbare Raumangebote für den Stadtteil anbieten.

Guter Schulbau ist zudem oft Ergebnis eines Wettbewerbs- und Beteiligungsprozesses.

2. Gegenstand der Auszeichnung

Es werden Schulen prämiert, die den eingangs beschriebenen Kriterien in besonderer Weise entsprechen.

Gegenstand der Auszeichnung sind Neubaumaßnahmen, Umbaumaßnahmen und Modernisierungen sowie Baumaßnahmen im schulischen Außenbereich.

3. Bewerbungsbedingungen

3.1 Anforderungen an die Bewerberinnen/Bewerber

Um die Auszeichnung können sich Mitglieder einer Architektenkammer (Entwurfsverfasserin/ Entwurfsverfasser: Architektin/ Architekt, Innenarchitektin/ Innenarchitekt, Landschaftsarchitektin/ Landschaftsarchitekt, Stadtplanerin/ Stadtplaner) und Bauherrinnen/ Bauherren bzw. Schulträger **in gegenseitigem Einvernehmen** bewerben. Das Einvernehmen mit der Schule und der Schulleitung wird vorausgesetzt.

Die Abgabe der Bewerbung (online und in Printform) erfolgt federführend über eine/einen der vorgenannten beteiligten Bewerberinnen oder Bewerber, der/dem sog. **Einreichenden** der Bewerbung. Diese/dieser gibt stellvertretend für jede weitere beteiligte Bewerberin und jeden weiteren beteiligten Bewerber jeweils eine natürliche Person (Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner) an, die im Fall einer Auszeichnung zur Entgegennahme des Preises berechtigt ist.

Die Bewerbung ist auch Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfassern mit Wohn- oder Geschäftssitz außerhalb von Nordrhein-Westfalen möglich; maßgeblich ist der Standort des Objekts in Nordrhein-Westfalen.

Die sich bewerbenden Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser müssen im Besitz des uneingeschränkten Urheberverwertungsrechts für das eingereichte Objekt sein.

Nicht teilnahmeberechtigt sind an der Organisation des Auszeichnungsverfahrens beteiligte Personen, Mitglieder der Jury sowie deren Angehörige und Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.

Mit der Bewerbung wird anerkannt, dass bei einer Veröffentlichung keine Honorierung oder Kostenerstattung gewährt wird. Die Entscheidung der Jury ist abschließend und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3.2 Anforderungen an das Objekt

Das Objekt, das angemeldet wird

- befindet sich in Nordrhein-Westfalen;
- ist zwischen dem 20. April 2018 und dem 19. April 2023 fertig gestellt worden.

3.3 Rechteübertragung der Fotografien/ Darstellungen

- 3.3.1 Der/die Einreichende räumt der AKNW und dem MSB an den Fotografien/ Darstellungen des Objekts ein nicht ausschließliches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung und Veröffentlichung im Rahmen des Vereinbarungszwecks ein. Das der AKNW eingeräumte Recht zur Nutzung der Fotografien/ Darstellungen ist inhaltlich darauf beschränkt, dass der/die Einreichende der AKNW und dem MSB (auch Dritten, insbesondere Presseorganen, verbundenen Institutionen und Kooperationspartnerinnen und -partnern) die Verwertung der Fotografien/ Darstellungen zur Bewerbung und Durchführung

der Veranstaltung sowie zur Erfüllung der Aufgaben der AKNW und des MSB gemäß dem Vereinbarungszweck bei gleichzeitiger Bezugnahme auf das Auszeichnungsverfahren gestattet. Soweit der/die Einreichende der AKNW und dem MSB entsprechende Rechte einräumt oder überträgt, sind diese ihrerseits berechtigt, Dritten, insbesondere Presseorganen, verbundenen Institutionen und Kooperationspartnerinnen und -partnern, entsprechende Rechte einzuräumen.

- 3.3.2 Die Rechteübertragung nach Ziff. 3.3.1 umfasst die Befugnis der AKNW und des MSB, die Fotografien/ Darstellungen im In- und Ausland in körperlicher und unkörperlicher Form zu nutzen, öffentlich wiederzugeben, zu vervielfältigen, zu verbreiten, in digitaler oder analoger Form auf Bild-, Daten- und Tonträger aller Art aufzunehmen und diese ihrerseits zu vervielfältigen und zu verbreiten. Die Übertragung umfasst insbesondere auch die Befugnis, die Fotografien/ Darstellungen interaktiv auf elektronischem Weg auf allen derzeit bekannten Übertragungswegen, wie Kabel, Satellit, Funkübertragungssystemen, Internet nutzbar zu machen. In Bezug auf die Nutzung der Fotografien/ Darstellungen in sozialen Medien, nämlich Facebook, Instagram, Twitter und YouTube, gilt die Vereinbarung zwischen Einreichender bzw. Einreichendem und Fotografin bzw. Fotograf (Rechteübertragungsvereinbarung).
- 3.3.3 Der/die Einreichende räumt der AKNW und dem MSB auch das Recht ein, die Fotografien/ Darstellungen, wenn und soweit dies aus technischen Gründen zur Veröffentlichung erforderlich sein sollte, wie folgt zu bearbeiten: Verwendung in Ausschnitten, Schwarz/ Weiß-Darstellungen, Veränderungen der Form- und Kontrasteinstellungen sowie technische Anpassungen an den Druckprozess oder eine digitale Nutzung. Die AKNW sowie das MSB sind berechtigt, die so bearbeiteten oder geänderten Fotografien/ Darstellungen zu vervielfältigen, zu veröffentlichen und zu verbreiten.
- 3.3.4 Sämtliche vorstehenden Rechte sind der AKNW und dem MSB auch über den Zeitraum der Veranstaltung hinaus insoweit eingeräumt bzw. übertragen, als dies dem Vereinbarungszweck und dem Umfang der Rechteübertragung gemäß Ziffer 3.3.1 dieser Vereinbarung entspricht.
- 3.3.5 Eine Verpflichtung der AKNW und des MSB zur Verwertung der Nutzungsrechte besteht nicht.
- 3.3.6 Der/die Einreichende ist im Rahmen seines/ihres Bestimmungsrechts gemäß § 13 S. 2 UrhG damit einverstanden, dass eine Benennung und Bezeichnung als Urheberin oder Urheber im Rahmen der Verwertung der vertragsgegenständlichen Rechte nur im jeweils branchenüblichen Rahmen und abhängig von der jeweiligen Nutzungsart und dem genutzten Medium erfolgen muss. Insoweit sind sich die Parteien einig, dass eine Namensnennung nicht erfolgen muss, wenn dieses technisch nicht möglich und/oder nicht branchenüblich ist (z. B. bei der Darstellung eines Fotos als „Thumbnail“ oder wenn ein Foto Bestandteil des Titels eines Druckwerkes oder einer sonstigen Veröffentlichung ist und als solches in weiteren Medien abgebildet wird). § 95c UrhG bleibt unberührt.
- 3.3.7 Zusicherung der Rechteinhaberschaft
Der/die Einreichende sichert zu, dass er/sie entweder selbst Urheber oder Urheberin der Fotografien/ Darstellungen ist oder selbst vom jeweiligen Urheber bzw. von der jeweiligen Urheberin berechtigt wurde, der AKNW und dem MSB Nutzungsrechte in vorstehendem Umfang einzuräumen. Sollten Dritte Ansprüche gegenüber der AKNW oder dem MSB wegen der Nutzung der Fotografien/ Darstellungen geltend machen, stellt der/die Einreichende die AKNW bzw. das MSB von berechtigten urheberrechtlichen Ansprüchen frei. Für Rechte am Motiv steht der/die Einreichende nicht ein.

HINWEIS: Die Teilnahme setzt voraus, dass der/die Einreichende entweder nur solche Fotografien/ Darstellungen des Objekts einreicht, die er/sie selbst angefertigt hat oder bezüglich derer er/sie eine Rechteeinräumung der tatsächlichen Urheberin bzw. des tatsächlichen Urhebers nachweist. Für diesen Nachweis muss der AKNW das von der Fotografin/ dem Fotografen bzw. von der Urheberin/ dem Urheber und von der Entwurfsverfasserin/

dem Entwurfsverfasser unterzeichnete Formular „Rechteübertragungsvereinbarung“ im Rahmen der Online-Bewerbung als Upload zur Verfügung gestellt werden.

3.4 Bestätigung der Datenschutzerklärung

Es werden für das Auszeichnungsverfahren in einem Online-Bewerbungsformular Angaben zum Objekt und personenbezogene Daten aller beteiligten Bewerberinnen und Bewerber abgefragt und anschließend digital verarbeitet (Vorprüfbericht, Dokumentation, Korrespondenz etc.). Daher ist es erforderlich, dass sowohl die oder der Einreichende als auch die weiteren beteiligten Bewerberinnen und Bewerber bestätigen, dass sie die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen haben: <https://www.aknw.de/datenschutz>

Ohne diese Bestätigungen kann die Bewerbung nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

3.5 Anerkennung der Auslobung

Die Anerkennung der Auslobungsbedingungen ist notwendig, um sicherzustellen, dass die oder der Einreichende und die weiteren beteiligten Bewerberinnen und Bewerber über die Auslobungsbedingungen informiert sind und sich alle beteiligten Bewerberinnen und Bewerber (s. 3.1) **im gegenseitigen Einvernehmen** bewerben. Sofern dies nicht von allen beteiligten Bewerberinnen und Bewerbern bestätigt wird, ist die Bewerbung unvollständig.

3.6 Rückfragen

Rückfragen können in Textform gerichtet werden an: schulbaupreis2023@aknw.de

4. Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung besteht aus zwei Teilen:

4.1 Digitale Unterlagen (Online-Bewerbung)

Die digitalen Unterlagen werden durch **die Einreichende bzw. den Einreichenden** (s. 3.1) über ein Online-Bewerbungsformular übermittelt.

Zur Registrierung der vollständigen Bewerbung im Online-Verfahren werden folgende Angaben und Datei-Uploads benötigt:

- Angaben zum Objekt
- Kurzbeschreibung des Objekts, darin ggf. Darstellung eines Beteiligungsprozesses bzw. Angaben zum Ausschreibungsprozess, z. B. Planungswettbewerb
- Beschreibung des architektonischen und pädagogischen Konzepts
- Angaben zur Art der Baumaßnahme und zum Schultyp
- Angaben zu Flächen und Kosten
- Angaben zu planungsbeteiligten Büros
- Angaben zum Leistungsumfang der planungsbeteiligten Büros
- Angaben zur Entwurfsverfasserin/ zum Entwurfsverfasser (Architektinnen/ Architekten, Innenarchitektinnen/ Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen/ Landschaftsarchitekten und/ oder Stadtplanerinnen/ Stadtplanern)
- Angaben zur Bauherrin/ zum Bauherrn und (falls abweichend) zur Schulträgerin/ zum Schulträger

- **Upload** der unterzeichneten **Rechteübertragungsvereinbarung/-en** zwischen der/dem Einreichenden und Fotografin/ Fotograf bzw. Urheberin/ Urheber der Fotos

- **Upload** des nachfolgend beschriebenen DIN A0 Plakats als **Verkleinerung auf DIN A4 im PDF-Format** (max. 3 MB)

Die Online-Bewerbung erfolgt unter

<https://www.aknw.de/baukultur/auszeichnungsverfahren/schulbaupreis>

Die Online-Bewerbung muss bis **Montag, 20. März 2023** (24.00 Uhr) über die vorgenannte Internetseite erfolgen.

Es empfiehlt sich, die Online-Bewerbung **mindestens** eine Woche vor Abgabeschluss durchzuführen, da bis **Montag, 20. März 2023** (16.00 Uhr bzw. Poststempel) auch die Print-Unterlagen bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen eingehen müssen.

4.2 Print-Unterlagen (persönliche Abgabe oder Versand)

Zusätzlich zur Online-Bewerbung ist ein **DIN A0 Plakat im Hochformat, gerollt** (keine Tafeln!) bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen bis **Montag, 20. März 2023** einzureichen:

Stichwort: Schulbaupreis 2023
Adresse: Architektenkammer NRW
Zollhof 1
40221 Düsseldorf

Die persönliche **Abgabe** der Printunterlagen am Empfang der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen kann bis **Montag, 20. März 2023, 16.00 Uhr** erfolgen.

Bei **Versand** der Print-Unterlagen per Post, Bahn oder anderen Transportunternehmen gilt als Zeitpunkt der Abgabe der Tagesstempel **Montag, 20. März 2023**, unabhängig von der Uhrzeit.

Das Plakat muss nicht anonymisiert werden. Es muss folgende Inhalte darstellen:

- Lageplan oder Schwarzplan mit Darstellung der städtebaulichen Umgebung und Kennzeichnung der Lage auf dem Grundstück oder im Gebäude
- Zum Verständnis erforderliche und aussagekräftige Plandarstellungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Piktogramme, isometrische oder perspektivische Darstellungen)
- Aussagefähige Fotos des realisierten Objekts und seiner städtebaulichen Einbindung (keine Baustellen- oder Modellfotos)
- Bei der Online-Bewerbung zugeordnete Registrierungsnummer in der oberen rechten Ecke

5. Bewertungsverfahren

5.1 Vorprüfung

Die Vorprüfung überprüft die Bewerbungsunterlagen wertungsfrei auf Vollständigkeit und die Erfüllung der Anforderungen der Auslobung. Die Vorprüfung wird gemeinsam durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgenommen. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden als Arbeitsgrundlage für die Bewertung in der Jury-Sitzung in einem Vorprüfbericht aufbereitet.

5.2 Jury und Jurysitzungen

Über die Auszeichnung der eingereichten Objekte beschließt eine unabhängige Jury. Der Jury werden Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung, der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen sowie von den Auslobern unabhängige fachkundige Beraterinnen und Berater angehören.

Die Jury entscheidet auch über die Anzahl der zu prämierenden Arbeiten. Es ist vorgesehen, 20 Objekte gleichrangig auszuzeichnen.

Stimmberechtigte Jurymitglieder

- Dr. Urban Mauer, Staatssekretär
Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ernst Uhing, Architekt
Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
- Prof. Sabine Keggenhoff, Architektin und Innenarchitektin, Arnsberg
- Florian Kretzschmar, Lehrer, zertifizierter Schulbauberater/LernRAUMentwickler, Brilon
- Prof. Ulrike Lauber, Architektin, München
- Prof. Irene Lohaus, Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin, Hannover/Dresden
- Sonja Moers, Architektin und Stadtplanerin, Frankfurt
- Barbara Pampe, Architektin, Vorständin Montag Stiftung, Bonn
- Nicole Wentzel, Architektin, Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal

Stellvertretungen

- Barbara Beck, Studienrätin
Koordination Projekt Pädagogische Architektur QUA-LiS NRW, Soest
- Klaus Brüggel, Architekt
Vizepräsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
- Christoph Gusovius, Abteilungsleiter 1
Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

In einer ersten Preisgerichtssitzung am **12. Mai 2023** soll eine Auswahl/engere Wahl der zu prämierenden Arbeiten getroffen werden.

Es ist vorgesehen, dass diese Arbeiten in der Zeit vom 13.05.2023 bis 20.06.2023 durch Verantwortliche der Vorprüfung nach vorheriger Absprache mit den Projektbeteiligten und Schulen beieinander sein werden.

In einer zweiten Preisgerichtssitzung am **21. Juni 2023** werden die Auszeichnungen festgestellt/festgelegt.

Die Auslober behalten sich vor, eine der Preisgerichtssitzungen online durchzuführen.

5.3 Bereisung

Die Objekte der engeren Wahl werden von Mitgliedern der Vorprüfung im Zeitraum vom **13. Mai 2023 bis 20. Juni 2023** bereist. Die Einreichenden werden hierzu unmittelbar benachrichtigt. Die Bereisung ist Bestandteil des Bewertungsverfahrens. Aus diesem Grund ist Sorge dafür zu tragen, dass die Schulen informiert werden und die Objekte in diesem Zeitraum zugänglich sind.

5.4 Bewertungskriterien

Die eingereichten Beiträge werden hinsichtlich ihrer Vorbildlichkeit nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Pädagogische Qualität
- Architektonische Qualität
- Innenräumliche Qualität
- Freiraumplanerische Qualität
- Städtebauliche Qualität
- Prozessqualität
- Nachhaltigkeit

Die genannte Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar.

Gegen die Entscheidung der Jury sind Einsprüche oder Rechtsmittel nicht möglich.

5.5 Mitteilung an die Bewerberinnen und Bewerber

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden in Textform über die Entscheidung der Jury benachrichtigt.

Für die Dokumentation werden die Preisträgerinnen und Preisträger aufgefordert, der AKNW sämtliche auf dem Plakat abgebildeten Fotos, Grafiken und Planunterlagen ihrer Beiträge in ausreichender Qualität zur Verfügung zu stellen. Details zu den technischen und inhaltlichen Anforderungen wird die AKNW im Rahmen der Mitteilung bekanntgeben.

5.6 Preisverleihung und Auszeichnung

Die Preisverleihung findet voraussichtlich am **11. September 2023** im Erzbischöflichen Berufskolleg in Köln statt. Die Auszeichnung erfolgt durch die Verleihung einer Urkunde und einer Gebäudeplakette, die das ausgezeichnete Objekt kennzeichnen soll.

5.7 Ausstellung und Dokumentation

Neben der Verleihung einer Urkunde und einer Gebäudeplakette werden die ausgezeichneten Objekte in einer Ausstellung und in einer Broschüre des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen sowie online dokumentiert.

6. Eigentumsvorbehalt

Die eingereichten Unterlagen können nach der Preisverleihung **bis 22. Dezember 2023** bei der AKNW nach Absprache abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden Eigentum der Auslober.

7. Übersicht zu den Fristen und Terminen

Veröffentlichung der Auslobung	Januar 2023
Beginn Online Bewerbung	16. Januar 2023
Ende Online-Bewerbung	20. März 2023
Persönliche Abgabe Print-Unterlagen	20. März 2023, 16.00 Uhr
Oder: Versand Print-Unterlagen	20. März 2023, Tagesstempel
1. Jurysitzung	12. Mai 2023
Bereisung der Objekte	13. Mai 2023 bis 20. Juni 2023
2. Jurysitzung	21. Juni 2023
Preisverleihung	11. September 2023
Ausstellung	im Anschluss

8. IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 - 58 67 40
E-Mail: poststelle@msb.nrw.de
Internet: www.schulministerium.nrw.de

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
Zollhof 1, 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 - 49 67 19
E-Mail: schulbaupreis2023@aknw.de
Internet: www.aknw.de